

FORMULAR E

Staatlicher Aufbau- und Resilienz-Plan (PNRR) - Mission 2 Komponente 1 (M2C1) Investition 2.3
„Innovation und Mechanisierung im Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor“

ERKLÄRUNG über die Einhaltung der Richtlinien für die Maßnahmen des PNRR

(Art. 47 D.P.R. 28 Dezember 2000 n. 445)

Der/Die Unterfertigte geboren in
 Prov. am , Steuernummer
, wohnhaft in Prov.
Straße/Platz Nr. ,
in der Eigenschaft als
gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens mit
Sitz in Prov. Straße/Platz
 Nr. PLZ Steuer.-Nr./MwSt.-Nr.

als Empfänger der Beihilfe für den Ankauf folgender Fahrzeuge/Maschinen/Geräte
, mit Standort in der Gemeinde
 Prov. , einheitlicher Projektcode CUP

finanziert vom Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft im Rahmen
des Nationalen Aufbau- und Resilienz- Plans (PNRR), Mission 2 Komponente 1 (M2C1), Investition 2.3 -
Innovation und Mechanisierung im Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor - „Modernisierung der
landwirtschaftlichen Maschinen zur Einführung von Technologien der Präzisionslandwirtschaft“,
genehmigt von der Autonomen Provinz Bozen mit Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft Nr.
50588 vom 15.11.2024;

ERKLÄRT

im Sinne von Art. 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000, und daher im Bewusstsein der verwaltungs-, zivil-
und strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Angaben gemäß Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000,

1. dass das eingereichte Projekt unter Einhaltung von Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 2021/241 nicht
aus anderen Quellen des Haushalts der Europäischen Union finanziert wird;

2. dass laut Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie (EU) Nr. 2015/849 des Europäischen Parlaments und des
Rates und Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 2021/241, der wirtschaftliche

Eigentümer des Empfängers der Mittel Herr/Frau ist,
geboren in am Steuernummer:

3. dass die Durchführung der Projektmaßnahmen laut Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele verursachen wird;
4. dass die Durchführung der Projektmaßnahmen mit den spezifischen Grundsätzen und Verpflichtungen des PNRR im Einklang steht, und zwar im Hinblick auf den Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ (DNSH) und gegebenenfalls im Hinblick auf die Grundsätze des Klimaschutzes, der Gleichstellung der Geschlechter, des Schutzes und der Befähigung junger Menschen und der Überwindung territorialer Unterschiede;
5. dass bei der Durchführung des Projekts die geltenden europäischen und nationalen Rechtsvorschriften eingehalten werden, insbesondere die Grundsätze zur Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Öffentlichkeit;
6. dass er/sie geeignete Maßnahmen ergreifen wird, um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung laut EU-Haushaltsordnung (Euratom) Nr. 2018/1046 und laut Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 2021/241 einzuhalten, insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung von Interessenkonflikten, Betrug, Korruption und die Eintreibung und Rückzahlung zu Unrecht zugewiesener Finanzmittel;
7. über die beruflichen Fähigkeiten, Ressourcen und Qualifikationen zu verfügen, die für die Durchführung des Projekts und die Erreichung der Ziele dieser PNRR-Untermaßnahme erforderlich sind, sowohl in technischer als auch in administrativer Hinsicht;
8. alle Bedingungen, die sich auf den Erhalt und die Verwendung von Mitteln aus dem Investitionsfonds auswirken können, geprüft und bewertet und bei der Ausarbeitung des Projektvorschlags berücksichtigt zu haben;
9. in Kenntnis zu sein, dass sich die Autonome Provinz Bozen und das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft das Recht vorbehält, von Amts wegen, auch stichprobenartig, den Wahrheitsgehalt der im Förderantrag gemachten Angaben und/oder in jedem Fall im Laufe des Verfahrens laut den geltenden Vorschriften zu überprüfen;

UND VERPFLICHTET SICH

10. die Projektaktivitäten rechtzeitig zu beginnen, um Verzögerungen bei der Durchführung zu vermeiden, und das Projekt in der geplanten Form, Art und Weise und im vorgesehen Zeitrahmen abzuschließen und der Autonomen Provinz Bozen alle Änderungen am Projekt vorzulegen;
11. zur Anwendung eines getrennten und computergestützten Buchhaltungssystems (oder einer geeigneten Buchhaltungskodifizierung) für alle projektbezogenen Transaktionen, um die Rückverfolgbarkeit der Verwendung der finanziellen Mittel des PNRR zu gewährleisten;
12. die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren und der getätigten Ausgaben zu gewährleisten, bevor sie der Autonomen Provinz Bozen übermittelt werden, und dass sie sich auf das zur Finanzierung im Rahmen des PNRR zugelassenen Projekts beziehen müssen;
13. eine Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Kosten innerhalb der in der Bekanntmachung der Autonomen Provinz Bozen festgelegten Frist und Form vorzulegen;
14. die in Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 2021/241 festgelegten Kommunikations- und Informationsanforderungen zu erfüllen, indem er/sie in den Projektunterlagen darauf hinweist, dass das Projekt im Rahmen des PNRR finanziert wird, und zwar durch einen ausdrücklichen Hinweis auf die Finanzierung mit der Angabe „finanziert durch die Europäischen Union – NextGenerationEU“ und indem das Emblem der Europäischen Union in den Vordergrund gestellt wird;

15. der Verpflichtung nachzukommen, der Autonomen Provinz Bozen die Daten und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um das nationale PNRR-Monitoringsystem (genannt ReGiS) mit Informationen über den verfahrenstechnischen, physischen und finanziellen Fortschritt des Projekts zu speisen, wie in Artikel 22.2 Buchstabe d) der Verordnung (EU) Nr. 2021/241 vorgesehen;
16. die Aufbewahrung der Projektdokumentation in Computerdateien zu gewährleisten (mit Aufbewahrung von Papierkopien) zum Zwecke der vollständigen Rückverfolgbarkeit der Vorgänge, auch um die im Verwaltungs- und Kontrollsystem des PNRR vorgesehenen Kontrollen zu ermöglichen. Diese Dokumente müssen auf Anfrage der Autonomen Provinz Bozen, dem Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft, der Generalinspektion für das PNRR, der Auditstelle, der Europäischen Kommission, des OLAF und dem Europäischen Rechnungshof (ECA), der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) und den zuständigen nationalen Justizbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Ort und Datum

Der gesetzliche Vertreter

Digitale Unterschrift oder handschriftliche Unterschrift zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument (Art. 38 des D.P.R. 445/2000 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen)